

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Verkehrsausschuss	02.03.2021
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	11.03.2021

Sanierung der Drehbrücke in Deutz, Provisorische Querung während der Bauzeit

Die aufgrund des baulichen Zustandes erforderliche Generalsanierung der Drehbrücke in Deutz begann am 22.02.2021. Die Arbeiten müssen bei aufgedrehter Brücke durchgeführt werden. Die Wegebeziehung wird somit an dieser Stelle während der Bauzeit für ca. 1 Jahr unterbrochen. Eine Umleitung über die Siegburger Straße/Am Schnellert wurde eingerichtet und ausgeschildert.

Im Rahmen der Beratungen der Baubeschlussvorlage (Vorlage 2408/2018) wurde die Frage einer provisorischen Querung während der Bauzeit diskutiert. Aus Kostengründen wurde dies jedoch verworfen.

Die Bezirksvertretung Innenstadt hat am 09.02.2021 - zurückgehend auf einen gemeinsamen Antrag von Grüne, SPD, Die Linke, Klimafreunde, Die Partei - eine Dringlichkeitsentscheidung zur Errichtung eines Provisoriums während der sanierungsbedingten Sperrung der Deutzer Drehbrücke beschlossen (Vorlage 0430/2021 zur Sitzung der BV Innenstadt am 11.03.2021).

Hierzu nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Nach Vorbereitungsarbeiten muss die Brücke in die geöffnete Stellung gedreht werden. Die ca. 45 Wochen dauernde Generalsanierung der Drehbrücke kann aus arbeitstechnischen Gründen nur im aufgedrehten Zustand erfolgen, da die Brücke für die Montagearbeiten aufwendig mit Pressen auf dem Widerlager abgestützt werden muss.

Aufgrund des o.g. genannten Beschlusses der Bezirksvertretung Innenstadt sowie diverser Anfragen und Beschwerden der Anwohnenden wurde die Frage einer provisorischen Querung noch einmal durch die Verwaltung geprüft und insbesondere die Kosten aktualisiert:

Eine Querung der Hafenzufahrt muss folgende Bedingungen erfüllen:

- Sicherstellung des Schiffsgüterverkehrs in den Deutzer Hafen.
- Gewährleistung der Schutzhafenfunktion, dies bedeutet die ständige Sicherstellung von Schiffsdurchfahrtsmöglichkeiten auch bei Hochwasserereignissen. Daher müsste eine provisorische Brücke etwa 8,00 m höher sein als das Gelände der Deutzer Werft.
- Sicherheitsvorkehrungen für den extremen Hochwasserfall (ggf. Rückbau).

Technisch machbar ist eine provisorische Stahlträgerbrücke mit beidseitigen Gerüsttreppentürmen an

der Hafeneinfahrt. Eine barrierefreie Ausbildung ist aufgrund der benötigten lichten Durchfahrtshöhe und der daraus resultierenden ca. 170 m langen Rampenanlagen nur mit extrem hohen baulichen und finanziellen Aufwand zu realisieren. Die Brücke wäre daher nur für zu Fuß Gehende durch Treppen nutzbar. Für Radfahrende könnten Schiebehilfen angebracht werden.

Aufgrund der Breite der Durchfahrtsöffnung von etwa 50 Metern muss mit Stahlträgerelementen an Stelle von Gerüstbauteilen gearbeitet werden, hierdurch ergeben sich entsprechende noch zu berechnende statische Anforderungen an die provisorische Gründung. Dazu ist auch der Baugrund zu untersuchen. Ein grober Kostenorientierungswert für eine Behelfsbrücke beträgt ca. 850.000 Euro brutto.

Eine Risikountersuchung zu Hochwasserereignissen über 8,00 m Kölner Pegel (Überflutung der Deutzer Werft und der Gründungsebene) wurde noch nicht durchgeführt. Die Vorhaltekosten (Verkehrssicherung, Reinigung evtl. Winterdienst) für maximal ein Jahr sind ebenso in der Kostenschätzung enthalten.

Im Rahmen des laufenden Projektes sind keine Mittel für Provisorien vorgesehen.

Inklusive Planung, Ausschreibung und Vergabe wäre nach derzeitigem Sachstand eine Ausführung frühestens ab dem 4. Quartal 2021 möglich.

Aus Sicht der Verwaltung sollte auf Grund der hohen Kosten, die der Aufbau eines Provisoriums verursacht, und der geringen Nutzungsdauer auf weitere Maßnahmen verzichtet werden.

Die Poller Wiesen sind ohne Provisorien neben der ausgeschilderten Umleitung über die Siegburger Straße und Am Schnellert (zu Fuß ca. 17 Min. bzw. 1600 m) alternativ über die KVB Haltestelle Raiffeisenstraße (zwei Haltestellen ab Haltestelle Drehbrücke; zu Fuß ca. 6 Min. bzw. 750 m) zu erreichen.

Gez. Blome